

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 6 (1902)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1902

Wettbewerb

für mit

Nestlé'schem Kindermehl ernährte Kinder.



Infolge eines von einer erheblichen Zahl junger Mütter ausgesprochenen Wunsches, haben wir uns zu der Veranstaltung eines Wettbewerbs für mit **Nestlé'schem Kindermehl ernährte Kinder** entschlossen, und zwar unter folgenden Bedingungen:

Wir laden die Mütter, welche ihre Kleinen mit Nestlé'schem Kindermehl ernährt haben, ein, uns eine Photographie ihres Kindes im Alter von sechs Monaten bis zwei Jahren zuzustellen, ohne Rücksicht auf sein gegenwärtiges Alter.

Die Photographie soll auf Karton aufgezogen sein. Auf der Rückseite soll sie a) den Namen des Kindes, b) das Alter zur Zeit der Aufnahme, c) den Namen und die Adresse der Eltern und, wenn möglich, d) die Unterschrift des Arztes, den Gebrauch unseres Kindermehls bezeugend, tragen. Dazu kommt noch e) die Unterschrift des gewöhnlichen Lieferanten des Nestlé-Mehls (Apotheker, Spezereihändler, Droguist).

(NB. Photographien, welche der Klausel d) Rechnung tragen, und besonders erlauben, die körperliche Entwicklung des Kindes zu beurteilen, werden unter gleichen Bedingungen den Vorzug haben).

Die Sendungen sind vor dem 1. August a. c. einzuschicken und wird das Resultat des Wettbewerbs in der September-Nummer folgender illustrierten Schweizer-Zeitschriften veröffentlicht werden:

Patrie Suisse, Papillon, La Revue Populaire, Schweizer Familie, illustrierte Zeitschrift Die Schweiz.

Die Photographien der mit einem Preis bedachten Kinder werden in obigen Zeitschriften reproduziert.

Ab 1. September werden wir auf Verlangen die Photographien den Absendern wieder zurückstellen.

Wir setzen für obigen Wettbewerb folgende Preise aus:

1. Preis: eine Börse mit Fr. 200.— in Gold
2. " " " " " 100.— " "
3. " " " " " 50.— " "
4. " " " " " 30.— " "
5. " " " " " 20.— " "

Jeder Konkurrierende wird außerdem ein Andenken erhalten.

Die Jury, zusammengesetzt aus den wohlbekannten Photographen Herren **Fréd. Boissonas in Genf, R. Ganz in Zürich, August Höflinger in Basel, Francis de Jongh in Lausanne, E. Poterat in Montreux, K. Rebmann in Vevey** und **H. Wicky in Bern**, übernimmt jegliche Verantwortung. Ihr Ausspruch ist unwiderruflich.

Vevey, 15. April 1902.

Société anonyme Henri Nestlé.



Marque de Fabrique

